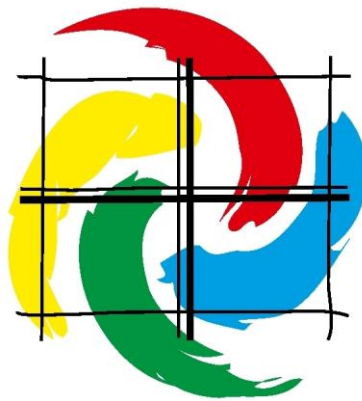


**Christliches Internat Gsteigwiler CIG**  
**Konzept für Time-Out Platzierungen**



Geschrieben von:

Walter Klopfenstein, dipl. Heimleiter, ehemaliger Pädagogischer Leiter Aussenstationen CIG  
René E. Häsler, lic. phil. I, Gesamtleiter CIG

15. August 2014  
Überarbeitet Januar 2018

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Auftrag und Angebot.....	3
3	Betreuungsfamilien.....	4
3.1	Rekrutierung von Familien.....	4
3.2	Verträge.....	4
3.3	Versicherung.....	4
3.4	Weiterbildung der T-Familien.....	4
3.5	Krisen und aussergewöhnliche Situationen.....	4
4	Platzierungsgründe.....	4
5	Ziel.....	5
6	Aufenthaltsdauer.....	6
7	Eintritt / Aufenthaltsverlauf / Austritt.....	6
8	Urlaub.....	7
9	Externe Time-Outs.....	7
10	Geschlossenes Time-Out.....	7
11	Finanzen.....	7
12	Flussdiagramm.....	8
13	Auftrag und sozialpädagogische Fragestellung an das Kind/Jugendliche.....	10
14	Feedbackbogen der EZT-Familie.....	10
15	Kontakt EZT-Familien und CIG.....	10
16	Jährliches Meeting.....	10
17	Transporte EZT.....	10
18	Notfallnummer.....	10
19	Anhang.....	10
19.1	Feedbackfragebogen.....	10
19.2	Anmeldeformular.....	10
19.3	Verrechnungsreglement.....	10

# 1 Allgemeines

Unter Time-Out versteht man im Sport: „Sich eine Auszeit nehmen“. Dies ermöglicht dem Spieler<sup>1</sup> und dem Team, sich für eine festgelegte Zeit vom Spiel zu distanzieren, sich neu zu orientieren, taktische Überlegungen zu machen und sich gegenseitig zu motivieren. Ganz ähnlich verhält es sich bei einer Time-Out Station oder einem Einzel-Time-Out (EZO) von Jugendlichen: Sie sind in einer Situation, in der eine Auszeit bevorsteht.

## 2 Auftrag und Angebot

Das Angebot des Time-Outs CIG-T ist ein ergänzendes pädagogisches Instrument des Christlichen Internats Gsteigwiler CIG. Die Hauptverantwortung liegt beim Gesamtleiter des Christlichen Internats Gsteigwiler, René E. Häsler, lic. phil., Pädagoge und Psychologe. Das vorliegende Konzept regelt die Strukturen der Time-Outs des Christlichen Internates CIG-T.

Das CIG-T bietet in ca. 10 Time-Out-Familien Plätze für Jugendliche an. Alle Familien haben eine Pflegeplatzbewilligung der jeweiligen KESB und mit dem Christlichen Internat Gsteigwiler einen Zusammenarbeitsvertrag.

Wir unterscheiden drei Arten von Time-Outs:

- Time-Out ohne Konsequenz: 3 Tage bis 4 Wochen (Time-Out mit geregelter Tagesstruktur, Schulaufträgen und Freizeitmöglichkeiten).
- Konsequenz-Time-Out: 1 – 4 Wochen (Time-Out mit klar geregelter Tagesstruktur, Schulaufträgen, ohne elektronische Geräte und eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten).
- Langzeit-Time-Out: bis 6 Monate (Time-Out mit klaren Tagesstrukturen, Distanzunterricht, Arbeitsangeboten und Freizeitangeboten gemäss Absprache)

Die Time-Out-Familien bieten den Jugendlichen klare Tagesstrukturen, Aufgabenhilfe, Arbeiten mit lebenspraktischen Inhalten, Gespräche und Hilfestellungen bei Schwierigkeiten. Die Platzierungsdauer wird an den jeweiligen Teamsitzungen in Anwesenheit der pädagogischen Leitung beschlossen.

Die Jugendlichen werden während ihrem geregelten Tagesablauf individuell begleitet. Sie sollen lernen, ihre Probleme und Fehlverhalten zu reflektieren, angepasste Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen lernen, mit ihren Freiheiten umzugehen, Verantwortung für eine Gemeinschaft mitzutragen und soziale Kompetenzen auf- und auszubauen. Das Ziel ist, dass die Jugendlichen wieder in ihrer Gruppe / Station Fuss fassen können.

### Verantwortliche MitarbeiterInnen

Das CIG-T wird von ausgebildeten Fachpersonen (Time-Out-Verantwortliche/r) geleitet. Die Time-Out-Verantwortlichen koordinieren die Platzierungen, begleiten die Familien und geben bei Bedarf Hilfestellungen. Sie sind für die Rekrutierung neuer Familien und die jährlichen Familientagungen zuständig.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Leserlichkeit wird auf die Erwähnung der weiblichen Form jeweils verzichtet.

Der Distanzunterricht wird von einer Lehrperson gewährleistet. Je nach Situation und Bedarf sendet diese einmal pro Woche Schulaufträge an die Jugendlichen ins Time-Out oder geht nach Bedarf einmal wöchentlich im Time-Out vorbei und bespricht die Schulaufträge mit den Jugendlichen.

Bei einer Platzierung in ein Time-Out bleibt der bisherige Coach fallführend und ist für die Koordination mit Behörden, den Erziehungsberechtigten und dem CIG zuständig. Er kontaktiert mindestens einmal in der Woche telefonisch den platzierten Jugendlichen und ist für die pädagogischen Fragen zuständig.

### **3 Betreuungsfamilien**

#### **3.1 Rekrutierung von Familien**

Auf Grund von Bewerbungsunterlagen oder eines Telefongesprächs, wird die Familie von den zuständigen T-Verantwortlichen besucht, ein Anstellungsgespräch geführt, Zimmer und WC/Dusche besichtigt, die Möglichkeiten für die Tagesstrukturen geprüft. Bei positivem Ergebnis wird eine kurze Probeplatzierung vorgesehen. Ist alles o.k. wird das Gesuch für eine Pflegeplatzbewilligung an die KESB eingereicht.

#### **3.2 Verträge**

Erhält die Familie von der KESB eine Pflegeplatzbewilligung, so wird mit der Familie ein Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet.

#### **3.3 Versicherung**

Die Betreuungsfamilie ist verantwortlich für den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**. Es ist zu beachten, dass eigene Schäden sowie Schäden zwischen versicherten Personen untereinander, also auch zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern, in einer privaten Haftpflichtversicherung normalerweise ausgeschlossen sind. Es ist deshalb allenfalls zu prüfen, ob eine zusätzliche Versicherung, welche diese Lücke (Risiko Regress) zusätzlich zur „normalen“ Haftpflichtversicherung abdecken würde, abgeschlossen werden kann.

#### **3.4 Weiterbildung der T-Familien**

Die Betreuungsfamilien nehmen jährlich an einem Weiterbildungsanlass teil, der vom CIG organisiert wird. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird den Familien schriftlich als Attest bestätigt.

#### **3.5 Krisen und aussergewöhnliche Situationen**

Bei schwierigen Situationen kann der T-Verantwortliche jederzeit telefonisch um Unterstützung gefragt werden. Ist er nicht erreichbar, so kann über das Sekretariat des CIG 033 827 81 00 um Hilfe gebeten werden.

### **4 Platzierungsgründe**

Jugendliche werden in den meisten Fällen institutionsintern platziert, das heisst, der Jugendliche war vor dem Time-Out bereits im Christlichen Internat Gsteigwiler CIG platziert. Manchmal finden Platzierungen auch durch Aufträge/Anträge von externen Stellen statt. Es gibt auch immer wieder Aufnahmen ins CIG, die zuerst einen Time-Out Aufenthalt erfordern.

Jugendliche können aus verschiedenen Gründen in ein Time-Out platziert werden:

### **Time-Out ohne Konsequenz**

- *Entlastung:* Der/die Jugendliche kann vorübergehend an Wochenenden und Ferien nicht nach Hause und braucht eine Alternative zur Wochenend- und Ferienbetreuung.
- *Freiwilliger Aufenthalt:* Der/die Jugendliche geht nach Absprache mit dem CIG, den Erziehungsberechtigten und dem Amt freiwillig in ein Time-Out.
- *Mobbing:* Der/die Jugendliche wurde in der Schule von der Gruppe/Klasse nicht akzeptiert, eine Krisenintervention wurde notwendig.
- *Opfer von Gewalt:* Der/die Jugendliche wurde Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und muss geschützt werden.

### **Konsequenz-Time-Out**

- *Entlastung:* Der/die Jugendliche ist vorübergehend zu Hause nicht mehr tragbar, es muss eine zeitlich limitierte Fremdplatzierung stattfinden.
- *Ausüben von Gewalt:* Der/die Jugendliche hat Gewalt ausgeübt und muss deshalb als Konsequenz für eine bestimmte Zeit von der Gruppe/Klasse getrennt werden.
- *Kurven:* Der/die Jugendliche ging vermehrt und für längere Zeit auf die Kurve (davon laufen). Die Zeit wird im Time-Out, bspw. während den Ferien nachgeholt.
- *Massives Übertreten der Hausordnung des CIGs:* Das Verhalten in der Schule und/oder in der Freizeit ist im Rahmen der betreffenden Station des Internats nicht mehr tolerierbar. Eine Deeskalation wird notwendig.

### **Langzeit-Time-Out**

- *Überbrückung:* Der/die Jugendliche kann bspw. nicht eingeschult werden, weil vorübergehend kein Schulplatz im Christlichen Internat zur Verfügung steht.
- *Neuorientierung:* Der/die Jugendliche, die Eltern, die Erziehungsberechtigten, das Amt und die Gesamtleitung des CIG müssen sich neu orientieren, wie es weiter geht. Das Time-Out dient in diesem Fall als Übergangslösung.
- Der/die Jugendliche braucht eine längere zeitliche Distanz zur Gruppe oder zur Schule.

## **5 Ziel**

Ziel eines Time-Outs ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, von einer schwierigen Situation (oben genannte Gründe) für eine bestimmte Zeit Abstand nehmen zu können. Nach bestandem Time-Out soll der/die Jugendliche in das bisherige Betreuungsumfeld (Station/Gruppe) zurückkehren können.

- Ein gut strukturierter und inhaltlich angepasster Tagesablauf soll ihnen ermöglichen, sich von schwierigen Situationen und schwierigem Verhalten zu distanzieren.
- Durch lebenspraktische Aufgaben, körperliches und handwerkliches Arbeiten in Natur, Werkstatt und Haushalt lernen sie ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten kennen und einsetzen.
- Durch die Time-Out Lehrperson werden den Jugendlichen, ihrem Niveau entsprechende Hausaufgaben (Distance-Learning) zugestellt, welche unter Aufsicht der Betreuungsfamilie bearbeitet werden. Die Hausaufgaben werden für die Korrekturen zurückgeschickt.
- Die Freizeit gestalten die SchülerInnen, mit klaren Vorgaben und Begleitung der Betreuungsfamilie, selbständig.

## 6 Aufenthaltsdauer

Aufenthalte dauern häufig eine bis neun Wochen. Selten kann eine Platzierung auch bis zu sechs Monaten dauern. In der Regel ist die Aufenthaltsdauer vorgängig festgelegt.

## 7 Eintritt / Aufenthaltsverlauf / Austritt

Platzierungen können vorausgeplant sein. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass meist eine rasche Platzierung notwendig ist.

Bei Bedarf einer Platzierung und der Zustimmung der pädagogischen Leitung wird der T-Verantwortliche informiert und das Anmeldeformular ausgefüllt. Eltern und Behörden werden telefonisch und schriftlich informiert.

- Der T-Verantwortliche macht aufgrund der Anmeldekriterien eine Triage und sucht die geeignetste Betreuungsfamilie.
- Ist die Familie bekannt, wird der Transport organisiert und die ersten Schulaufträge bereitgestellt.
- Das Time-Out beginnt mit einem Gespräch (Briefing) mit dem/der Jugendlichen, der Betreuungsfamilie und dem T-Verantwortlichen. Der Familie werden die notwendigen Formulare (Mediabgabe, Punkteblätter, Personalien etc.) abgegeben.
- Die Platzierung wird der KESB gemeldet.
- Der Coach hat mindestens einmal wöchentlich Kontakt zum Jugendlichen.
- Der T-Verantwortliche besucht in der Regel einmal wöchentlich die Betreuungsfamilie und den Jugendlichen.
- Die erledigten Schulaufträge werden wöchentlich an die Lehrperson zurückgeschickt und einmal wöchentlich erhält der Jugendliche neue Schulaufträge.
- Bei Bedarf besucht der Distanzlehrer den Jugendlichen einmal wöchentlich und bespricht jeweils die Schulaufträge mit ihm und der Betreuungsfamilie.
- Die Betreuungsfamilie protokolliert auf den Punkteblättern gemäss Vorgaben die Leistungen und das Verhalten der Jugendlichen.
- Vor dem Abschlussgespräch muss der Jugendliche das Time-Out schriftlich reflektieren.
- Nach erfolgreicher Beendigung des Time-Outs findet ein Abschlussgespräch (Debriefing) mit dem/der Jugendlichen, der Betreuungsfamilie und dem T-Verantwortlichen statt, welches protokolliert wird. Bei Bedarf wird der Coach beigezogen. Statt eines Abschlussgespräches, kann die Betreuungsfamilie einen Feedbackbogen ans CIG senden.
- Der T-Verantwortliche organisiert den Rücktransport des/der Jugendlichen in die bisherige Station/Gruppe.
- Das Ende der Platzierung wird der KESB gemeldet.

## **8 Urlaub**

In der Regel bleibt der/die Jugendliche das erste Wochenende bei der EZT-Familie. Wochenendurlaube zu Hause dürfen nur mit der Zustimmung der Bezugsperson des Jugendlichen von Seiten des Christlichen Internats bewilligt werden. Die Eltern müssen in jedem Fall angefragt, informiert und einverstanden sein.

## **9 Externe Time-Outs**

Findet der T-Verantwortliche keine geeignete CIG-Betreuungsfamilie, so kann er in Absprache mit der Leitung, die Platzierung über eine externe Time-Out-Organisation (Family-Network, Brückenbogen, etc.) organisieren.

## **10 Geschlossenes Time-Out**

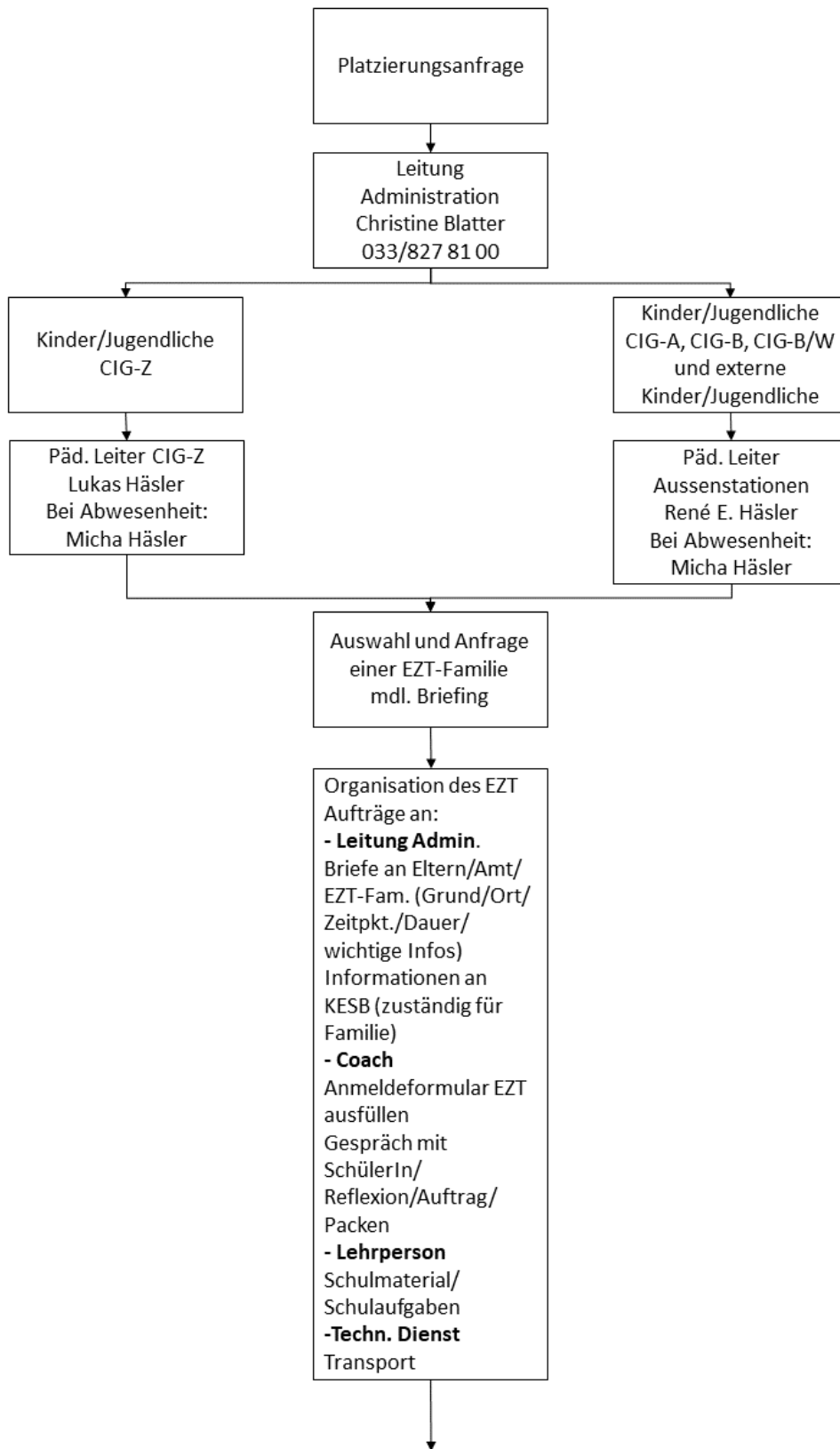
Bei groben wiederholten Missachtungen der CIG-Regeln, mehrfach wiederholten Kurven, Gewaltanwendungen oder einer starken Suchtproblematik, kann in Zusammenarbeit mit den Behörden (KESB) auch ein geschlossenes Time-Out (z. B. Viktoriastiftung) angeordnet werden.

## **11 Finanzen**

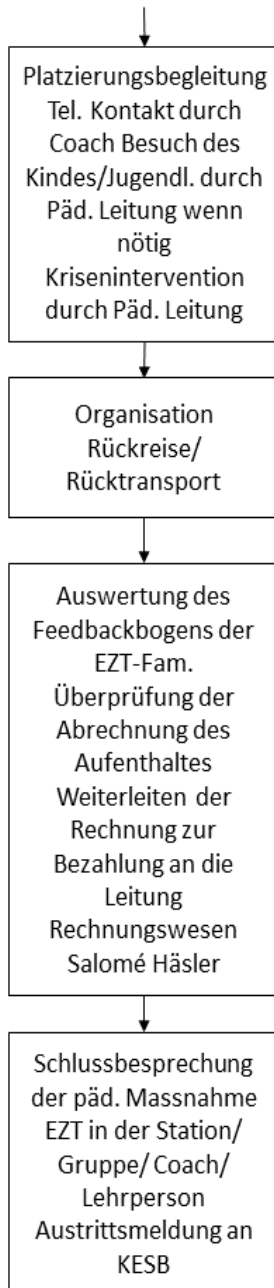
Durch die Versetzung eines Jugendlichen in ein Time-Out entstehen in der Regel keine Zusatzkosten. Je nach Standort der Familie kann es zu längeren Anfahrtswegen kommen, was zu höheren Fahrkosten führen kann.

Bei einem geschlossenen Time-Out müssen die Zusatzkosten in der Regel von den Behörden übernommen werden.

## 12 Flussdiagramm







## **13 Auftrag und sozialpädagogische Fragestellung an das Kind/Jugendliche**

Die SchülerInnen müssen im Time-Out ihre Situation reflektieren. Sie sollen wissen, warum sie im EZT gelandet sind und wie sie zu einer Verhaltensänderung kommen können. Diese Reflektion braucht es nur, wenn das Time-Out eine pädagogische Massnahme war. Bsp. Bei regelmässigen Wochenendplatzierungen ist dies nicht nötig.

## **14 Feedbackbogen der EZT-Familie**

Der Feedbackfragebogen soll kurz sein und nicht als administrative Schikane gelten. Das CIG und dazu gehören durch den Vertrag die EZT-Familien dazu, versteht sich als lernende Organisation die sich stetig verbessern will.

Der Feedbackbogen kann auch durch Vorschläge der Familien abgeändert werden oder ergänzt werden, Bsp. Bei regelmässigen Wochenendplatzierungen ist dieser Feedbackbogen nicht nötig.

## **15 Kontakt EZT-Familien und CIG**

Micha Häsler stellt sicher, dass alle EZT-Familien eine aktuelle Bewilligung der KESB haben. Er hält auch die Liste mit den EZT-Familien à jour, insbesondere die Kriterien (Bsp. nur Mädchen, nur WE-Familien, etc.)

Ziel ist es, dass jede EZT-Familie mindestens einmal jährlich durch ein Mitglied der Gesamtleitung CIG besucht wird.

## **16 Jährliches Meeting**

Micha Häsler organisiert ein jährliches Meeting/Weiterbildung im Oktober oder November.

## **17 Transporte EZT**

Die Transporte der SchülerInnen werden durch die MitarbeiterInnen des technischen Dienstes CIG gemäss Auftrag der Gesamtleitung durchgeführt.

## **18 Notfallnummer**

Wenn weder der Coach, noch der zuweisende Pädagogische Leiter telefonisch erreichbar ist, kann die EZT-Familie bei hoher Wichtigkeit die Handynummer des Gesamtleiters René E. Häsler als Notfallnummer wählen. 079 / 310 30 18

## **19 Anhang**

**19.1 Feedbackfragebogen**

**19.2 Anmeldeformular**

**19.3 Verrechnungsreglement**